

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0549

Status: öffentlich

Datum: 03.04.2023

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	19.04.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss		zur Empfehlung
Rat	27.04.2023	zum Beschluss

Haushalt 2023 - 1. Nachtrag

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Stadt Schortens werden beschlossen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Schortens hat den Haushalt 2023 in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen.

Nach den rechtlichen Bestimmungen ist u.a. ein Nachtragshaushalt aufzustellen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen (§ 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG). Bei Beschlussfassung über den Haushalt 2023 stand die Höhe der Kreisumlage noch nicht abschließend fest. Die vom Rat festgesetzte Wertgrenze wird aufgrund der Höhe der zu zahlenden Kreisumlage überschritten.

Bislang wurde ein Haushaltsüberschuss in Höhe von 550.202 € geplant. Der 1. Nachtragshaushalt plant jetzt ein Defizit von 1.406.219 € bei einer Schuldenaufnahme für langfristige Investitionen in Höhe von 6.897.750 €. Aus diesem Grund ist im Laufe des Jahres über Haushaltssicherungsmaßnahmen welche ab 2024 greifen sollen zu beraten.

Die weiteren Erläuterungen sind im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2023 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Anlagen

1. Nachtragshaushalt 2023

Idel
Fachbereichsleiterin

Böhling
Bürgermeister